EZ/OZ: 1804/1

Schriftliche Anfrage an ein Mitglied der Landesregierung (§ 66 GeoLT)

eingebracht am 12.11.2026, 09:35:25

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)
Fraktion(en): Grüne
Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann Mario Kunasek
Frist: 12.01.2027

Betreff:
Hangrutschung am Graßnitzberg: Wer trägt die Verantwortung?

Am Graßnitzberg in der Gemeinde Straß in der Südsteiermark kam es seit Ende 2020 wiederholt zu Hangbewegungen, die schließlich im Mai 2023 zu erheblichen Schäden an der Südsteirischen Weinstraße (L 613) führten. Die Straße sackte ab und musste gesperrt werden. Nach heftigen und anhaltenden Regenfällen im Mai 2023 verschärfte sich die Situation: Weitere Risse und Abbrüche machten Sicherungsmaßnahmen notwendig und auch ein oberhalb der Straße gelegenes Wohnhaus war gefährdet. Die Landesstraßenverwaltung bezifferte die Kosten für die Sicherungs- und Sanierungsarbeiten zunächst mit rund 600.000 Euro (ORF Steiermark, Hangsicherung nach Sperre auf Weinstraße, 31.05.2023).

Die Vorgeschichte reicht bis ins Jahr 2019 zurück: Damals wurde die Anlage eines neuen, terrassierten Weingartens am Graßnitzberg geplant, wofür 2020 ein Waldstück gerodet wurde. Das Vorhaben war behördlich genehmigt, stieß jedoch bereits vor der späteren Hangrutschung auf Kritik durch Anrainer:innen. Ein Zusammenhang zwischen der Rodung, der Anlage der Weinterrassen und der Instabilität des Hangs war für Expert:innen und Nachbar:innen offensichtlich. Im Juni 2023 forderten Bürger:innen in einem offenen Brief die Aufklärung der Ursachen. Das Land Steiermark erklärte damals, dass zunächst geklärt werden müsse, ob die Schäden mit der Rodung zusammenhingen (ORF Steiermark, Hangrutsch wegen Rodung: Offener Brief, 02.06.2023, ORF Steiermark, Nach Hangrutschung will Land Aufklärung, 06.06.2023).

Im Zentrum der Auseinandersetzung steht die Frage, ob die Hangrutschung durch Arbeiten im Zuge der Weingartenanlage verursacht wurde oder ob die Beschaffenheit beziehungsweise die unzureichende Sicherung des Straßenkörpers ausschlaggebend war. Das Land Steiermark wirft dem Weingut Tement vor, bei Grabungs- und Bodenarbeiten Auflagen aus den behördlichen Bewilligungen nicht eingehalten zu haben. Dadurch sei die Straße abgerutscht und dem Land als Straßenerhalter ein erheblicher finanzieller Schaden entstanden. Das Weingut sieht seinerseits Versäumnisse bei der Landesstraßenverwaltung. Die unterschiedlichen Einschätzungen sind ein wesentlicher Grund dafür, dass die Verantwortungsfrage bislang nicht geklärt werden konnte (Kurier, Nach Hangrutschung: Land kündigt Klage gegen Winzer an, 21.09.2024).

Nachdem außergerichtliche Vergleichsgespräche gescheitert waren, brachte das Land am 24. Juni 2025 Klage gegen Manfred Tement ein. Das Land fordert 476.000 Euro Schadenersatz für die Sanierung der

Straße. Das Weingut macht seinerseits 550.000 Euro für Schäden am Weinhang geltend. Die beiden Forderungen beruhen auf den gegensätzlichen Auffassungen zur Ursache der Rutschung und zur jeweiligen Verantwortung für die Schäden. Nach Einschätzung des Gerichtssprechers könnte das Verfahren in erster Instanz noch ein bis zwei Jahre dauern. (ORF Steiermark, Prozess um Hangrutschung auf Weinstraße, 04.11.2025, Kronen Zeitung, Abgerutschte Weinstraße: Jetzt startet Verhandlung, 29.10.2025).

Bis dato ist der Rechtsstreit noch nicht abgeschlossen. Weiterhin ist offen, wer für die Hangrutschung und die daraus entstandenen Sanierungskosten verantwortlich ist. Weder das Land noch das Weingut wollen für die Schäden aufkommen (Kleine Zeitung, So geht es im Verfahren zwischen Land und Winzer Tement weiter, 24.09.2026). Angesichts der bisherigen Vorkommnisse wäre es schier unglaublich, sollte die steirische Bevölkerung schlussendlich die Zeche für die jahrelange Misere zahlen müssen.

Es wird daher folgende

Schriftliche Anfrage

gestellt:

1. Wie stellt sich der aktuelle Stand des Gerichtsverfahrens dar?
2. Bis wann ist mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen?
3. Ist aus Ihrer Sicht sichergestellt, dass am Ende nicht die Steuerzahler:innen für den entstandenen Schaden aufkommen werden müssen?
4. Stimmen Medienberichte, wonach bereits über die Höhe eines etwaigen Vergleichs mit der Gegenseite verhandelt wird?
5. Wenn ja, wurden Sie persönlich als zuständiges Regierungsmitglied vorab um Zustimmung zu Vergleichsgesprächen ersucht?
6. Wenn ja, warum haben Sie dem zugestimmt?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob die Hangrutschung auf eine mangelhafte Umsetzung behördlicher Auflagen, auf Versäumnisse bei der behördlichen Kontrolle oder auf Mängel bei der Sicherung des Straßenkörpers zurückzuführen ist?
8. Wie hoch belaufen sich die tatsächlich angefallenen Kosten für die Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Südsteirischen Weinstraße inzwischen, und in welchem Umfang wurden diese Kosten bislang vom Land Steiermark getragen?
9. Sollte sich im Zuge des Gerichtsverfahrens herausstellen, dass neben dem Weinbaubetrieb auch Versäumnisse der zuständigen Behörden oder der Landesstraßenverwaltung zur Hangrutschung beigetragen haben, welche Konsequenzen wird die Landesregierung daraus ziehen?
10. Bis wann rechnet die Landesregierung mit einer abschließenden Klärung der Verantwortlichkeit und der finanziellen Kostentragung, und welche Vorkehrungen trifft sie für den Fall, dass das Land einen Teil der entstandenen Kosten dauerhaft selbst tragen muss?
11. Halten Sie es bei konsequenter Anwendung des “steirischen Hausverstands” tatsächlich für möglich, dass die Hangrutschung nicht durch die Schutzwaldrodung bzw. durch den Einsatz schwerer Geräte beim Bau des Weingartens ausgelöst wurde, sondern ausschließlich ein technisch mangelhafter Zustand der Landstraße 613 (diese steht seit der Römerzeit stabil im Gelände) der Grund für den Millionenschaden sei?

Unterschrift(en):
LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)